

Auf-und Abstiegsregelung 2018/2019 **für die Herrenstaffeln**

- Sollstärken:** Die Sollstärke beträgt in der Kreisliga 20 Mannschaften, in der 1. Kreisklasse 24 Mannschaften.
- Regelung:** Sollte eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder die Relegation verzichten, ist dies dem Sportwart **bis spätestens zum 25.03.2019** mitzuteilen!
- Bezirksklasse:** Aus den Bezirksklassenstaffeln 4 und 5 werden drei bis maximal fünf Mannschaften in den Kreis absteigen.

Aufstieg in die Bezirksklasse und Relegation zur Bezirksklasse:

Die beiden Staffelsieger haben ein Aufstiegsrecht. Die beiden Zweitplatzierten ermitteln in **einem** Relegationsspiel an neutralem Ort einen weiteren Aufsteiger. Der Verlierer des Relegationsspiels nimmt an der Bezirksrelegation teil. Die Drittplatzierten ermitteln in **einem** Spiel an neutralem Ort Anwartschaften zur Bezirksrelegation.

Aufstieg in die Kreisliga und Relegation zur Kreisliga:

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 der KL steigen in die 1KK ab. Sie haben über die Relegation die Möglichkeit, die Klasse zu erhalten.

Die beiden Staffelsieger der 1KK haben ein Aufstiegsrecht.
Die Zweiten der 1KK ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 1 und 2.
Die Neunten der KL ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 3 bis 4.
Die Dritten der 1KK ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 5 und 6.
Die Zehnten der Kreisligen ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 7 und 8.

Aufstieg in die 1. Kreisklasse und Relegation zur 1. Kreisklasse:

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 11 der 1KK steigen in die 2KK (6er) ab. Sie haben über die Relegation die Möglichkeit, die Klasse zu erhalten.

Der Staffelsieger der 2KK (6er) hat ein Aufstiegsrecht.
Der Zweite der 2KK (6er) hat die Anwartschaft 1.
Die Ersten der 2KK (4er) ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 2 und 3.
Der Dritte der 2KK (6er) hat die Anwartschaft 4.
Die Elften der 1KK ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 5 und 6.
Die Zweiten der 2KK (4er) ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 7 und 8.
Der Zwölften der 1KK ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 9 und 10.

Die 2. Kreisklassen (6er), die 2. Kreisklassen (4er) und die 3. Kreisklassen sind Meldeligen.

Es erfolgt auf dem Staffeltag keine Auffüllung der Staffeln durch Mannschaften, die auf die Relegation verzichten bzw. sich nicht für die Relegation qualifiziert haben!